



5. Sanierung und Neugestaltung Mittelstrasse

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
18.11.2021

Der Stadtrat verabschiedet das Projekt Sanierung und Neugestaltung Mittelstrasse zuhanden der Volksabstimmung. Das Projekt gliedert sich in den Bereich Sanierung (Strassenbau, Abwasser, Elektrizität) mit einem Kostenanteil in der Höhe von 3,091 Millionen Franken und in den Bereich Neugestaltung mit einem Kostenanteil in der Höhe von 403 000 Franken. Gesamthaft beträgt der Investitionskredit 3,494 Millionen Franken. Einmalige Ausgaben ab 3 Millionen Franken erfordern gemäss Stadtordnung die Zustimmung der Stimmberechtigten.

nid 6.3.1 / 3.1

Sachlage / Vorgeschichte

1. Ausgangslage

Die Mittelstrasse ist seit längerer Zeit sanierungsbedürftig. Die Belagsoberfläche sowie die Werkleitungen und die Kanalisationsleitungen sind in einem maroden Zustand und müssen erneuert werden. Gleichzeitig bildet der oberste Abschnitt der Mittelstrasse vor dem historischen Spritzenhaus (Mittelstrasse 3) Richtung Hauptstrasse den Nidauer Stadtplatz. An die Nutzung und Bewirtschaftung des Stadtplatzes wurden ebenfalls seit längerem Forderungen gestellt. So beauftragte der Stadtrat mit dem Postulat «verkehrsfreier Markplatz» den Gemeinderat bereits 2010 zu überprüfen, ob der Stadtplatz während der Marktzeiten verkehrsfrei gestaltet werden könne. 2012 wurde das Postulat abgeschrieben, mit dem Verweis, dass das Anliegen im Rahmen der Gesamtsanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse aufgenommen würde.

2. Sanierungsbedarf

Die öffentliche Kanalisation im Abschnitt Dr. Schneiderstrasse bis Stadtgraben befindet sich teilweise in einem desolaten Zustand. Innerhalb der GEP-Massnahmenplanung¹ von 2002 wurde die Sanierung als «dringend» und «kurzfristig» angegeben. Die Mischabwasserleitungen weisen sehr viele Schäden auf. Nebst teils starken Längs- und Radialrissen ist es zudem zu Wurzeleinwüchsen gekommen. Weiter sind die Sohlen der Betonrohre ausgewaschen sowie Muffen und Rohrübergänge undicht. Die Leitungen müssen weitgehend ersetzt werden. Einige Abschnitte können im Inlining-Verfahren bzw. mit Robotertechnik² saniert werden. Auch der komplette Abschnitt Stadtgraben bis Hauptstrasse weist die Sanierungsstufe «dringend» aus. Die Schadensbilder entsprechen den bereits oben genannten. In diesem Abschnitt muss die ganze Leitung ersetzt werden.

Die Projektverzögerung hat sich weiter nachteilig auf den Zustand der Leitung ausgewirkt. Dieser hat sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Die Dringlichkeit zur Sanierung der Leitung

¹ Genereller Entwässerungsplan

² Inlining-Verfahren: Innenbeschichtung der Leitung mit Harz/Robotertechnik: Punktuelle Schadensbehebung

wurde bereits vor 19 Jahren als hoch eingestuft, durch die Schäden kommt es zur Verschmutzung des Grundwassers. Die geltenden gesetzlichen Anforderungen werden nicht eingehalten.

Hinzu kommt, dass seitens ESB bereits seit längerer Zeit ein Projekt für die Instandstellung der Wasserleitung geplant ist. Die Hauptleitung mit Baujahr 1959 besteht aus Duktal Guss der ersten Generation. Die Wasserleitung weist einen hohen Wasserverlust aus, in Vergangenheit musste der ESB dafür mehrmals Reparaturen veranlassen.

3. Neugestaltung

Vor dem Hintergrund des dringenden Sanierungsbedarfs und des parlamentarischen Auftrags im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Stadtplatzes wurde in den Jahren 2017/2018 mit einem Büro für Verkehrs- und Landschaftsplanung für die gesamte Mittelstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept entwickelt. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Stadtplatzes als Herzstück der Nidauer Altstadt wurde das Vorhaben 2020 schliesslich in die Initiative Stadtattraktivierung integriert. Die Initiative sieht vor, mit gezielten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen das öffentliche Leben und den öffentlichen Raum in Nidau zu bereichern. In diesem Rahmen erhielt die Bevölkerung von Nidau zwischen Januar und März 2021 die Möglichkeit, sich mittels einer Online-Umfrage an der Neugestaltung des Stadtplatzes zu beteiligen. Dies mit dem Ziel, den Stadtplatz so gut wie möglich auf die Bedürfnisse auszurichten und die Konzeptidee für die Neugestaltung des Stadtplatzes gemeinsam mit der Bevölkerung zu konkretisieren.

Diese Möglichkeit wurde rege genutzt. Über 200 Personen haben sich an der Umfrage beteiligt, grösstenteils Marktbesucherinnen und -besucher, Passantinnen und Passanten sowie Anwohnende und auch die betroffenen KMU. Die detaillierten Umfrageergebnisse wurden unter www.nidau.ch/stadtplatz veröffentlicht. Die wichtigsten Punkte werden im Folgenden zusammengefasst:

- Als beliebteste Aspekte des heutigen Stadtplatzes werden der Brunnen, der Markt und die Bäume genannt.
- Als störend empfunden wird der nahe Strassenverkehr, dass der Platz ohne Markt leblos erscheint und nicht zum Verweilen einlädt.
- Generell werden eine stärkere Belebung des Platzes und die Nutzung des Spritzenhauses gewünscht.
- Bei der Sanierung wird die grösste Priorität zusätzlichem Raum für den Markt, mehr Sitzgelegenheiten, der Verkehrsfreiheit und der Begrünung zugeschrieben.

Die Umfrageergebnisse, die darauf konkretisierten Projektskizzen und das weitere Vorgehen wurden im April 2021 an einem virtuellen Runden Tisch mit Vertretenden des Gewerbes, des Marktes und der Kultur präsentiert und ausgetauscht. Das Projekt stiess dabei auf breite Akzeptanz. In einem weiteren Schritt wurden die Anwohnenden und die Gewerbetreibenden Anfang September 2021 an einem Anlass vor Ort umfassend informiert.

Für den Abschnitt Dr. Schneiderstrasse bis Stadtgraben wurden innerhalb des Betriebs- und Gestaltungskonzepts verschiedene Varianten untersucht. Zu deren Beurteilung dienten die Kriterien Umsetzbarkeit, Aufenthaltsqualität, Anzahl Parkfelder, Verkehrssicherheit und erzeugtes Gesamtbild. Mit der gewählten Variante können am meisten Parkfelder erhalten und

gleichzeitig der öffentliche Raum aufgewertet und sicher gestaltet werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass mit dem gewählten Regime Zweirichtungsverkehr im Gegensatz zu einem Einbahnregime keine Umwegfahrten erzeugt werden.

Projekt

Ziel des vorliegenden Projekts ist es, die Werkleitungen zu sanieren, dadurch die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Grundwasserschutz einzuhalten. Die Tiefbau- und Landschaftsplanung sind aufeinander abgestimmt. Die Bedürfnisse seitens Werkleitungen Dritter wurden in die Planung einbezogen. Dank der Gleichzeitigkeit der Sanierungsarbeiten können viele Synergien genutzt werden, dazu gehört aufgrund der umfassenden Sanierung insbesondere die Möglichkeit zur Aufwertung dieses zentralen Raums im Stedtli Nidau. Dabei sind der parlamentarische Auftrag, die Anliegen aus der Bevölkerung und des Runden Tisches sowie des Fachausschusses in das Projekt eingeflossen. Das vorliegende Projekt berücksichtigt die heterogenen Anliegen und entspricht mit seinem Beitrag zur Förderung der Biodiversität den Anforderungen der Nachhaltigkeit.

1. Abwasser und Elektrizität



Abbildung 1: Übersicht Sanierung Kanalisation

Der orange Bereich (siehe Lageplan oben) kann mittels Inlining-Verfahren bzw. Robotertechnik instandgesetzt werden. Beim Inlining-Verfahren wird eine neue Leitung in ein bestehendes Rohr gezogen. Auf diese Weise können defekte Leitungen ohne Grabungsarbeiten erneuert werden. Ein mit Epoxidharz getränkter, filzartiger Schlauch wird ins Rohr eingebracht (eingeblassen), härtet an der Rohrwand aus und bildet ein hochwertiges neues Rohr im Rohr. Diese Variante ist kostengünstiger als ein Ersatz, ist rasch eingebracht und kann fugenlos erfolgen.

Die Kanalisationsleitungen im roten Bereich (siehe Lageplan oben) müssen ersetzt werden. Die Schäden sind in diesem Bereich schon zu stark fortgeschritten, die Sanierung mittels Inlining-Verfahren ist nicht möglich. Im Grabenverfahren können Synergien mit der neu zu erstellenden Fernwärmeleitung genutzt werden. Für Kanalisationsleitungen im Bereich der Bäume ist eine Wurzelschutzfolie mit Deckvlies vorgesehen.

Die Zustandserhebung der privaten Hausanschlüsse erfolgt während der Ausführungsplanung. Die Instandstellung erfolgt zeitgleich, dadurch können Synergien genutzt werden. Die Kosten für die Instandstellung der Hausanschlüsse gehen zu Lasten der Grundeigentümer. Bei der Umsetzung des Gestaltungsplans, wurde auf Werkleitungen und Hausanschlüsse Rücksicht genommen.

Die Arbeiten im Bereich Elektrizität umfassen grösstenteils Anpassungen bzw. Ersatz von Schächten, Ersatz von Verteilkabinen (Teilweise Baujahr 1959) und Erschliessungen im Zusammenhang mit der neuen Strassenbeleuchtung. Zur Vereinfachung der Stromversorgung für Nutzungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, der Beleuchtung des Weihnachtsbaumes oder anderweitigen Nutzungen des Platzes werden zwei Unterflurverteilungen (Elektranden) vorgesehen. Letztere können bei Bedarf aufgeklappt werden, ansonsten sind diese strasseneben und nicht zugänglich. Die genaue Platzierung erfolgt während der Planung des Ausführungsprojekts und in Zusammenarbeit mit den Marktfahrenden.



Abbildung 2: Beispiel Unterflur Elektrand (Energiesäule Gifas Campetto)

2. Werkleitung Dritter

Mit den Werkleitungseigentümern wurde an mehreren Sitzungen die Bedürfnisse besprochen, in der Planung sind sie berücksichtigt. Seitens ESB besteht ein hoher Handlungsdruck bei der Erneuerung der Wasserleitungen. Die Hauptleitung besteht aus Duktill Guss der ersten Generation. Aus Gründen der Versorgungssicherheit muss die Leitung im ganzen Abschnitt Mittelstrasse zeitnah ersetzt werden. Zusätzlich müssen die Hausanschlüsse erneuert werden. Die Gasleitungen werden weder erneuert noch saniert. Weiter ist vorgesehen, Teile der Telekommunikations-Leitungen zu erneuern.

Bei der Planung wurde ebenfalls der aktuelle Planungsstand des Energieverbands Bielersee AG (EVB) berücksichtigt. Der geplante Neubau der Fernwärmeleitung wurde in das Projekt integriert. Der Erschliessungsplan sieht vor, dass der Abschnitt Dr. Schneiderstrasse bis Stadtgraben rückseitig erschlossen wird. Beim Abschnitt Stadtgraben bis Hauptstrasse erfolgt die Erschliessung aus der Mittelstrasse. Die Kosten dafür fallen zu Lasten des Energieverbands Bielersee und sind nicht Bestandteil der Gesamtkosten.

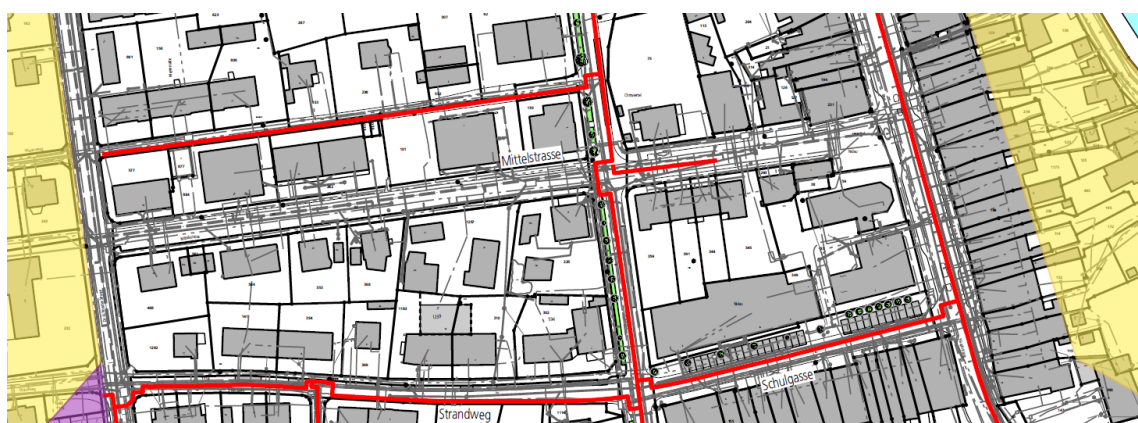


Abbildung 3: Erschliessungsplan Fernwärme, Stand 31.03.2021

3. Historischer Hintergrund der Neugestaltung

Die geschichtliche Entwicklung zeigt auf, dass die Mittelstrasse seit jeher in zwei räumliche Teilbereiche mit diversem Charakter gegliedert war. Vom 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts existierte die Mittelstrasse in der Stadtstruktur als ein mit Bäumen gesäumter Stadtgraben und erfüllte die Funktion eines bedeutenden Wasserweges zusammen mit der bis heute den Namen des Stadtgrabens tragenden Querstrasse. Es existierte im Bereich des Stedtlis nur die Kirchgasse, welche als ausgeweiteter Raum einen platzartigen Charakter aufwies. Um die Jahrhundertwende wurde der Kanal aufgeschüttet und somit zur heutigen Mittelstrasse. Mit der Neugestaltung werden die zwei historischen Raumtypologien der Mittelstrasse wieder sichtbar gemacht und der früheren Kirchgasse ihre ursprüngliche platzartige Gestaltung zurückgegeben. Deshalb wird das Projekt nachfolgend einerseits in die Platzgestaltung des Abschnitts Stadtgraben bis Hauptstrasse und andererseits in die Strassengestaltung des Abschnitts Dr. Schneiderstrasse bis Stadtgraben unterteilt.

4. Platzgestaltung Abschnitt Stadtgraben - Hauptstrasse

Die Konzeptidee von 2017/2018 wurde unter Berücksichtigung der Partizipationseingaben zu dem vorliegenden Projekt konkretisiert. Demnach soll künftig der ganze Abschnitt vom Stadtgraben bis zur Hauptstrasse als Platz wahrgenommen werden. Der Stadtplatz soll optisch vergrössert, der Platzcharakter gestärkt, die Aufenthaltsqualität verbessert und der öffentliche Raum insgesamt attraktiviert werden.



Abbildung 4: Visualisierung künftiger Stadtplatz vom Stadtgraben bis zur Hauptstrasse

Das Projekt sieht vor, die Fahrbahn auf Trottoirniveau anzuheben, damit sich der öffentliche Raum auf einer Ebene von Fassade zu Fassade bzw. von Garten zu Garten erstreckt. Die Gestaltung mit einem Pflastersteinteppich hebt den Raum von der restlichen Umgebung ab, verdeutlicht den Platzcharakter und verleiht ein besonderes Flair. Der Platz wird über eine Pflasterrinne entwässert.

Basierend auf den Ergebnissen der Bevölkerungsumfrage wurden deutlich mehr Sitzgelegenheiten in das Vorprojekt integriert, als in der ursprünglichen Konzeptidee vorgesehen. Insgesamt sollen neun Sitzbänke zum Verweilen einladen. Am Runden Tisch wurde zudem der Input eingebracht, dass die zur Verfügung gestellten Sitzmöglichkeiten nicht ausschliesslich fix sein sollen, sondern auch eine ausreichende Flexibilität ermöglichen sollen. Dafür wird eine temporäre mobile Möblierung, welche zwischen Frühling und Herbst aufgestellt wird angeschafft. Die temporäre Möblierung kann in unterschiedlichen Ausführungen z.B. als Tisch-Bank-Kombination erstellt werden.

Die heutigen Bäume im Abschnitt zwischen Stadtgraben und Hauptstrasse bleiben bestehen (drei Kastanienbäume und die Linde). Sie bieten Schatten sowie Lebensraum für Vögel und Insekten. Eine chaussierte und vergrösserte Baumscheibe unterstützt die Vitalität der Bäume. Als zusätzliche Begrünungselemente sollen neun Blumenschalen auf dem Platz eingesetzt werden. Damit wird die Aufenthaltsqualität mit relativ einfachen Mitteln deutlich erhöht. Da die Bevölkerungsumfrage zeigte, dass insbesondere der Stadtbrunnen an der Hauptstrasse ein sehr beliebter Aspekt des Platzes ist, wurde die Situation und der Standort des Brunnens eingehend analysiert. Aufgrund der historischen Lage des Brunnens als Bestandteil der verschiedenen Brunnen entlang der Hauptstrasse, hält das vorliegende Projekt aus gestalterischer, geschichtlicher, denkmalpflegerischer und finanzieller Sicht am bisherigen Standort fest. Auch der zweite Brunnen zwischen den Bäumen vor der Mittelstrasse 8 befindet sich am historischen Ursprungsort und wird dort belassen. Aufgrund von entsprechenden Anregungen im Rahmen des Runden Tisches wurde des Weiteren eingehend geprüft, inwiefern das Thema Wasser stärker inszeniert werden könnte. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Wasserrinne als Erinnerung an den Kanal historisch falsch ist und die Nutzung des Platzes einschränken würde. Weitere Ansätze wären ein Nebelbrunnen oder eine Wasserpflütze. Alle Wasserelemente sind aber unterhaltsintensiv und konkurrenzieren die bereits vorhandenen Brunnen, weshalb im vorliegenden Projekt darauf verzichtet wird. Ebenfalls aufgrund einer Eingabe aus der Bevölkerung wurde geprüft, inwiefern das Stadtwappen in Form eines gestalterischen Elements in das Projekt integriert werden könnte. Denkbar wäre hier eine innovative Variante in Form einer Skulptur o.ä. Diese Idee wird in den kommenden Projektphasen konkretisiert.

Als deutliches Ergebnis der Bevölkerungsumfrage kam der Wunsch nach einer verkehrsfreien Gestaltung des Stadtplatzes hervor. Über 80 Prozent der Teilnehmenden sprachen sich dafür aus. Die Teilnehmenden des Runden Tisches stützen die Umfrageergebnisse und begrüßen eine Platzgestaltung ohne öffentliche Parkplätze zugunsten einer Wahrnehmung als Platz. Auch vom Fachausschuss wird dies in seiner umfassenden Auseinandersetzung mit dem Projekt gestützt. Zudem können Suchverkehr und Wendemanöver die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität beeinträchtigen. Deshalb werden im Abschnitt vom Stadtgraben bis zur Hauptstrasse die öffentlichen Parkplätze aufgehoben, um die Wahrnehmung als Platz zu ermöglichen und der Bevölkerung für eine vielfältige Nutzung zur Verfügung zu stellen (rund 10 Parkfelder weniger als heute). Die Zufahrt zu den privaten Parkmöglichkeiten bleibt erhalten. Auch für die Marktfahrenden oder im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen ist die Zufahrt möglich. Veloabstellplätze sind im hinteren Bereich des Platzes Richtung Stadtgraben vorgesehen. Der Behindertenparkplatz befindet sich neu im unteren Abschnitt der Mittelstrasse neben dem Stadtgraben (blaue Markierung).

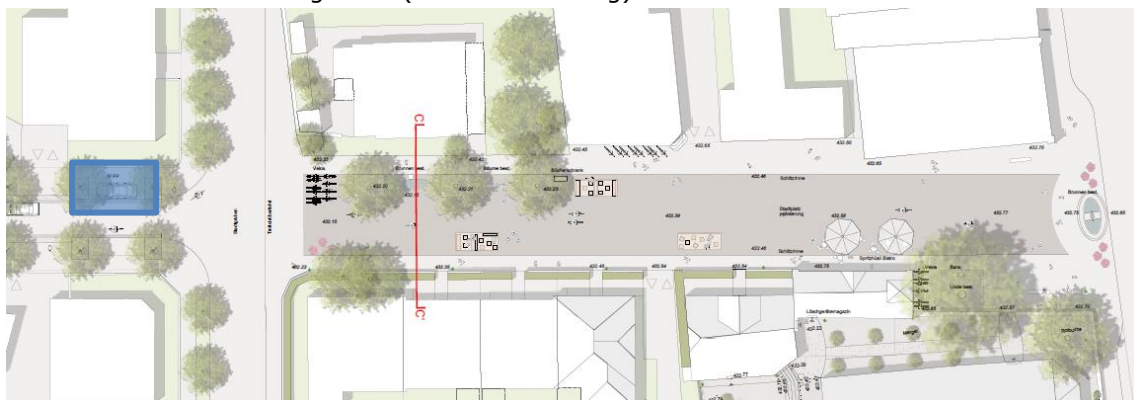


Abbildung 5: Neugestaltung Stadtplatz

Der Wochenmarkt am Mittwoch- und Samstagvormittag soll schrittweise und der Nachfrage entsprechend ausgebaut werden. In einem ersten Schritt soll der Wochenmarkt bis Höhe Mittelstrasse 5 im komplett verkehrsfreien Teil erweitert werden. In einem weiteren Schritt könnte der Markt bis zum Stadtgraben erweitert werden. Durch eine Verkehrsgasse könnte die Zufahrt auf die privaten Parkplätze sichergestellt werden, die Marktstände könnten auf der gegenüberliegenden Seite zwischen den Bäumen platziert werden.

Generell kam aus der Bevölkerungsumfrage und dem Runden Tisch hervor, dass eine stärkere Belebung des Platzes und des Spritzenhauses begrüsst wird. Diesem Wunsch soll mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für den Stadtplatz und das Spritzenhaus nachgekommen werden.



Abbildung 6: Visualisierung möglicher Nutzungen

5. Strassengestaltung Dr. Schneiderstrasse - Stadtgraben

Der motorisierte Verkehr soll verträglich abgewickelt werden. Der gewählte Querschnitt ist deshalb auf eine niedrige, quartierverträgliche Geschwindigkeit ausgelegt. Die Fahrbahnbreite beträgt neu 4.50 Meter. Mit dieser Fahrbahnbreite ist das Kreuzen eines Velos mit einem Personenwagen möglich. Damit sich auch zwei Personenwagen begegnen können, werden drei Bereiche mit einer Breite von 5.50 Meter realisiert. Das Kreuzen zweier Personenwagen ist bei einer solchen Fahrbahnbreite möglich. Ebenfalls ist in diesen Bereichen auch das Kreuzen eines stehenden Lastwagens mit einem Personenwagen sichergestellt.

Auf beiden Seiten der Strasse wird für den Fussverkehr ein Trottoir erstellt. Zwischen Trottoir und Strasse wird jeweils eine Baumreihe realisiert. Die Fahrbahn wird somit durch eine Baumallee begrenzt. Die noch bestehenden Bäume werden durch Neubepflanzungen ersetzt. Die bestehenden Bäume sind ausserdem nicht stadtkompatibel, so führen unter anderem die flachen Wurzeln zur Beschädigung der Strassen.

Die Baumscheiben sind mit abgestreutem Mergel abgedeckt, was bedeutet, dass sie begehbar und somit als Trottoirfläche genutzt werden können und dennoch eine hohe Versickerungsleistung ausweisen.

Die Parkfelder sowie die Veloabstellplätze sind auf beiden Seiten zwischen den Bäumen angeordnet. Gemäss Norm sind bei den Ein- und Ausfahrten der Grundstücke genügend gute Sichtverhältnisse sicherzustellen. Je geringer die gefahrenen Geschwindigkeiten sind, desto kleiner fällt der benötigte Sichtkegel aus. Die Einhaltung der nach Norm einzuhaltenden Sichtweiten führen auch bei einer geringen Geschwindigkeit zu einer Reduktion um zwei bis vier Parkplätzen. Mit dem gewählten Querschnitt und sowie der voraussichtlichen Verkehrsmenge kann eine sichere Situation für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet werden. Die Strasse wird mittels einköpfigen LED-Leuchtkörpern mit maximaler Lichtpunkthöhe von 4 Metern beleuchtet, welche beidseitig angeordnet sind. Durch die gewählte Lichtpunkthöhe befindet sich die Leuchte unterhalb des Baumkronenbereiches.

6. Bäume

Zur Baumartwahl und der Ausführung werden die einschlägigen Normen des Schweizerischen Verbands für Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) beigezogen³. Die Normen geben Hinweis über Pflanzungen und die besonderen Bedingungen in überbauten Gebieten. Weiter geben sie Richtlinien und Hinweise für eine ausgewogene Auswahl von Alleebäumen. Die Punkte Boden, Klima(-entwicklung), Wasserhaushalt und Umweltbelastung werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Mit dem Baumkompetenzzentrum der Stadt Bern (Stadtgrün Bern) wurde das Vorprojekt besprochen und optimiert. Stadtgrün Bern plant alle Baumpflanzungen innerhalb der Stadt Bern und verfügt über ausgewiesene und neutrale Kompetenzen u.a. im Bereich der Stadtbäume. Damit die Stadtbäume möglichst lange leben und gedeihen können, muss die Bodenbeschaffenheit geprüft werden. So muss z.B. der Boden eine ausreichende Versickerungsleistung ausweisen, dies wird in jeder Baumgrube getestet. Weiter muss das richtige Substrat eingesetzt werden. Stadtgrün Bern hat dafür eigens ein Substrat mit Silikatgestein entwickelt. Dieses hat im Vergleich zum Kalkstein die Eigenschaft, dass Streusalz abgewaschen wird und sich somit nicht im Wurzelbereich ansammelt. Der Baumstamm muss in den ersten Jahren nach der Bepflanzung weiss gestrichen werden. Die weisse Farbe schützt die Bäume vor

³ VSS-40677 Alleebäume; Grundlagen, 2019/VSS-40678A Alleebäume; Baumartwahl, 2019

Überhitzung. Steht ein Baum exponiert an der Sonne, kann er einen Sonnenbrand bekommen. Wenn ein Baum überhitzt, kann die Rinde sogar absterben. Pilze und Parasiten haben dann ein leichtes Spiel und können in den Baum eindringen. Mit Stadtgrün Bern wurden bereits einige Baumarten geprüft. Innerhalb des Ausführungsprojekts, sobald weitere Informationen zum Baugrund vorliegen, werden die zum Einsatz kommenden Bäume abschliessend definiert. Zur Förderung der Biodiversität sollen bis zu drei unterschiedlichen Baumarten zum Einsatz kommen.

Beim Einsatz von Stadtbäumen kommt es oft zur Diskrepanz zwischen der Bepflanzung von einheimischen Baumarten und der langfristigen Lebenserwartung. Im innenstädtischen Bereich ist es teilweise schwierig einheimische Baumarten einzusetzen, die den Erfordernissen der Standortgegebenheiten entsprechen. Deshalb stehen beim Auswahlverfahren der standortgerechte Einsatz und der ökologische Mehrwert über dem Kriterium einheimische Baumart. Ziel der Bepflanzung ist, robuste Bäume zu haben, welche einen Mehrwert zur Artenvielfalt leisten.

Kosten

Strassenbau

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST CHF
1.10	Vorarbeiten, Sondagen, Anteil	3'231.00
1.11	Baumeisterarbeiten	753'900.00
1.12	Beleuchtung (Tiefbauten, Kandelaber und Verkabelung)	118'470.00
1.13	Unterflurverteilung und zwei Elektranten	32'310.00
1.14	Gärtnerarbeiten (Vorplätze von Privaten)	16'155.00
1.15	Gärtnerarbeiten Baumallee	172'320.00
1.16	Umlegung von Drittwerke	5'385.00
1.17	Vermessung, Vermarkung, Geometer	32'310.00
1.18	Entschädigungen	2'154.00
1.19	Instandstellung Vorplätze	21'540.00
1.20	Verkehrs- und Sicherheitsdienst (Annahme)	10'770.00
1.21	Signalisation und Markierungsarbeiten (Anteil)	2'154.00
1.22	Gebühren für Bewilligungen und Publikationen (Anteil)	2'154.00
1.23	Bauherrenhaftpflichtversicherung, Bauwesenversicherung (Anteil)	1'077.00
1.24	Zustands- und Beweissicherungsaufnahmen	16'155.00
1.25	Projekt- und Bauleitung, Nebenkosten Bauingenieur	140'010.00
1.26	Projektleitung, Nebenkosten Landschaftsarchitekt	107'700.00
1.27	Diverses und unvorhergesehenes	366'180.00
	Zwischentotal	1'803'975.00
	Davon MWST 7.7%	128'975.00

Möblierung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST CHF
2.10	Tisch-Bank Kombination mit Montage	64'620.00
2.11	Sitzbänke mit Montage	38'772.00
2.12	Abfallbehälter mit Montage	15'832.00
2.13	Blumenschalen mit Montage	43'619.00
2.14	Velobügel mit Montage und Fundament	13'786.00
2.15	Kleine Brunnenanpassungen	10'770.00
2.16	Pflästerung	215'400.00
	Zwischentotal	402'799.00
	Davon MWST 7.7%	28'799.00

Öffentliche Schmutz- und Regenabwasserleitung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
3.10	Vorarbeiten, Sondagen (Anteil)	24'771.00
3.11	Baumeisterarbeiten	344'640.00
3.12	Baumeisterarbeiten Hausanschlüsse bis Parzellengrenze	96'930.00
3.13	KTV private Grundstücksentwässerung (Anteil)	37'695.00
3.14	Schlauchrelinge (Inlining Verfahren)	113'085.00
3.15	Umlegung Drittwerke	10'770.00
3.16	Entschädigungen	2'154.00
3.17	Instandstellung Vorplätze	5'385.00
3.18	Verkehrs- und Sicherheitsdienst (Annahme)	10'770.00
3.19	Gärtnerarbeiten	5'385.00
3.20	Nachführung Werkkataster	5'385.00
3.21	Signalisation und Markierungsarbeiten (Anteil)	2'154.00
3.22	Gebühren für Bewilligungen und Publikationen (Anteil)	2'154.00
3.23	Bauherrenhaftpflichtversicherung, Bauwesenversicherung (Anteil)	1'077.00
3.24	Projekt- und Bauleitung, Nebenkosten	64'620.00
3.25	Diverses und unvorhergesehenes	156'165.00
3.26	Anschluss Spritzenhaus	53'800.00
	Zwischentotal	936'990.00
	Davon MWST 7.7%	66'990.00

Elektrizität

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
4.10	Vorarbeiten, Sondagen (Anteil)	3'231.00
4.11	Baumeisterarbeiten	145'395.00
4.12	Verkabelungsarbeiten	129'240.00
4.13	Umlegung Drittwerke	5'385.00
4.14	Entschädigungen	2'154.00
4.15	Instandstellung Vorplätze	3'231.00
4.16	Verkehrs- und Sicherheitsdienst (Annahme)	2'154.00
4.17	Gärtnerarbeiten	3'231.00
4.18	Nachführung Werkkataster	3'231.00
4.19	Signalisation und Markierungsarbeiten (Anteil)	2'154.00
4.20	Gebühren für Bewilligungen und Publikationen (Anteil)	2'154.00
4.21	Bauherrenhaftpflichtversicherung, Bauwesenversicherung (Anteil)	1'077.00

4.22	Projekt- und Bauleitung, Nebenkosten	26'925.00
4.23	Diverses und unvorhergesehenes	58'158.00
	Zwischentotal	350'025.00
	Davon MWST 7.7%	25'025.00

Investitionskredit (gerundet)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Strassenbau	1'804'000.00
2	Möblierung	403'000.00
3	Öffentliche Schmutz- und Regenabwasserleitung	937'000.00
4	Elektrizität	350'000.00
	Investitionskredit	3'494'000.00
	Davon MWST 7.7%	209'112.50

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre	CHF	55'175.00
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 80 Jahre	CHF	11'712.50
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Elektrizität 40 Jahre	CHF	8'750.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	52'410.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	128'047.50

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt (Strassen) und die Spezialfinanzierung Abwasser und Elektrizität. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 128'047.50 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren CHF 1'700'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	3'494'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	<u>3'494'000.00</u>

Somit unterliegt der Kreditbeschluss der Volksabstimmung.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.03 (Strassen) CHF 2'207'000.00 in den Jahren 2021/2022/2023.

Konto 7201.5032.04 (Abwasser) CHF 937'000.00 in den Jahren 2021/2022/2023.

Konto 8710.5034.01 (Elektrizität) CHF 350'000.00 in den Jahren 2021/2022/2023.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Der Terminplan für die Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse wird im Rahmen des Ausführungsprojekts erstellt. Baubeginn ist voraussichtlich 2023.

Zustimmungen

Das Projekt ist Baubewilligungspflichtig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

- I. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Nidau, nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 18. November 2021, gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt für die Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von 3'494'000 Franken bewilligt (Konto und Rechnungsjahr).
 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.
- II. Der Entwurf des Gemeinderates für die Botschaft des Stadtrates an die Stimmberechtigten wird genehmigt

2560 Nidau, 19. Oktober 2021 wep/jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilage:

- Abstimmungsbotschaft

Beilagen (nur GPK):

- Technischer Bericht Mittelstrasse Version Nr. 5, 19.04.2021
- Vorprojekt Strassenbau 1:200, Mittelstrasse, 19.04.2021
- Vorprojekt Werkleitungen 1:200, Mittelstrasse, 19.04.2021
- Vorprojekt Grabenprofil 1:20, Mittelstrasse, 19.04.2021
- Vorprojekt Normalprofil 1:50, Mittelstrasse, 19.04.2021
- Vorprojekt Umgebungsgestaltung 1:200, 27.09.2021



STADT NIDAU

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung
vom 13. Februar 2022**

13. Februar

Sanierung und Neugestaltung Mittelstrasse

Genehmigung des Projekts zur Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse sowie des dafür erforderlichen Investitionskredits von 3,494 Millionen Franken.

Warum wird über diese Vorlage abgestimmt?

Die Mittelstrasse muss dringend saniert werden. Das Projekt sieht eine Erneuerung der Kanalisation, der Werkleitungen und der Belagsoberflächen vor. Mit der Umgestaltung wird der Abschnitt zwischen Stadtgraben und Hauptstrasse zum attraktiven Stadtplatz und Begegnungsort für die Bevölkerung. Der Stadtrat hat das Projekt am 18. November 2021 mit **XX** Ja- gegen **XX** Nein-Stimmen genehmigt und die erforderlichen Mittel von 3,494 Millionen Franken bewilligt.

Investitionskredite ab einem Bruttobetrag von 3 Millionen Franken müssen von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Deshalb unterbreitet der Stadtrat das Projekt zur Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse den Stimmberechtigten.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **|||** Ja- gegen **|||** Nein-Stimmen bei **|||** Enthaltungen, das Projekt «Sanierung und Neugestaltung Mittelstrasse» und den dafür erforderlichen Investitionskredit von 3,494 Millionen Franken anzunehmen.

Der Stadtrat von Nidau unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Vorlage zur Abstimmung:

Sanierung und Neugestaltung Mittelstrasse – Investitionskredit

Genehmigung des Sanierungs- und Gestaltungsprojekts und des dafür erforderlichen Investitionskredits von 3,494 Millionen Franken.

Das Wichtigste in Kürze

Die Werkleitungen, die Kanalisationsleitungen und die Belagsoberflächen in der Mittelstrasse sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Die Stadt Nidau nutzt die Gelegenheit, um die Oberflächen auf der gesamten Mittelstrasse neu zu gestalten. Der Abschnitt zwischen der Hauptstrasse und dem Stadtgraben soll in Zukunft als ruhiger Begegnungsort im Herzen der Altstadt Platz zum Verweilen, für Märkte und kleine Veranstaltungen bieten. Er wird in Zukunft verkehrsfrei sein, wobei die Zufahrt zu den privaten Parkmöglichkeiten erhalten bleibt. Auf dem Abschnitt vom Stadtgraben bis zur Dr. Schneiderstrasse werden beidseitig Trottoirs gebaut und zwei Baumreihen gepflanzt.

Die Kosten des Projekts werden auf 3,494 Millionen Franken veranschlagt. Davon werden 3,091 Millionen Franken für die Sanierung der Werkleitungen und der Oberflächen eingesetzt. Die Kosten für die Massnahmen zur Neugestaltung und Aufwertung des Stadtplatzes betragen 403 000 Franken.

*Der Stadtrat hat das Projekt zur Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse und den Investitionskredit von 3,494 Millionen Franken am 18. November 2021 mit **XX** Ja- gegen **XX** Nein-Stimmen genehmigt. Bei einer Annahme des Projekts durch die Stimmberechtigten können die baulichen Massnahmen voraussichtlich 2022/2023 realisiert werden.*

Die Vorlage im Detail

1. Ausgangslage und Vorgeschichte

Eine umfassende Sanierung und Umgestaltung der Mittelstrasse ist aus zwei Gründen nötig:

Kanalisation und Werkleitungen

Die öffentliche Kanalisation in der Mittelstrasse ist in einem maroden Zustand. Dies wurde bereits 2002 festgestellt. Durch die Schäden wird das Grundwasser verschmutzt. Die Leitungen müssen in einigen Abschnitten saniert und zum Teil ersetzt werden. Dazu kommen Arbeiten im Bereich Elektrizität wie der Ersatz von Schächten und Verteilkabinen sowie die Erstellung neuer Anschlüsse. Der Energie Service Biel/Bienne (ESB) seinerseits muss dringend die Wasserleitungen erneuern. Schliesslich verlegt der Energieverbund Bielersee Leitungen für die Fernwärmeversorgung.

Stadtattraktivierung

Der oberste Abschnitt der Mittelstrasse, von der Hauptstrasse bis zum historischen Spritzenhaus, bildet den Nidauer Stadtplatz. Bereits 2010 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat, zu überprüfen, ob die Mittelstrasse bis hinab zum Stadtgraben während der Marktzeiten verkehrsfrei gehalten werden könnte. Dieses Anliegen wurde nun im Rahmen der Planung für die Gesamtsanierung der Mittelstrasse aufgenommen. 2017/2018 stellte ein externes Büro im Auftrag des Gemeinderates erste Überlegungen zu einer Neugestaltung und besseren Nutzung des Stadtplatzes an.

Im Rahmen der «Initiative Stadtattraktivierung» konnte sich die Bevölkerung Anfang 2021 in einer Online-Umfrage zur Neugestaltung des Stadtplatzes äussern. Über 200 Personen haben diese Gelegenheit wahrgenommen. Generell wurde eine stärkere Belebung des Platzes und eine Nutzung des

Spritzenhauses gewünscht. Der Markt solle mehr Raum erhalten. Ebenfalls Priorität haben gemäss der Umfrage zusätzliche Sitzgelegenheiten, eine Begrünung des Orts sowie die Befreiung vom Verkehr.

2. Das Projekt

Indem die Arbeiten zur Sanierung der Werkleitungen und jene zur Neugestaltung der Oberflächen gleichzeitig ausgeführt werden, lassen sich die Gesamtbauzeit verkürzen und Kosten sparen. Die Stadt Nidau koordiniert ihr Projekt eng mit den Vorhaben der externen Beteiligten.

Abwasser und Elektrizität

Die Abwasserentsorgung und die Stromversorgung sind Aufgaben der Stadt Nidau. Von der Hauptstrasse bis über den Stadtgraben hinaus können die Kanalisationsleitungen grösstenteils im Inlining-Verfahren saniert werden. Dabei wird eine neue Leitung in das bestehende, defekte Rohr eingebracht. Grabungsarbeiten sind dazu nicht nötig. Im unteren Teil der Mittelstrasse bis zur Dr. Schneiderstrasse hingegen müssen die stark beschädigten Kanalisationsleitungen ersetzt werden.

Im Bereich Elektrizität müssen bestehende Anlagen wie Schächte und Verteilkabinen angepasst oder ersetzt werden. Dazu kommen Leitungen für die neue Strassenbeleuchtung sowie zwei aufklappbare Unterflurverteilungen mit Elektroanschlüssen für temporäre Nutzungen (zum Beispiel bei Veranstaltungen).

Wasser, Fernwärme und Telekommunikation

Der Energie Service Biel/Bienne (ESB) muss die Wasserleitungen inklusive Hausanschlüsse auf der ganzen Länge der

Mittelstrasse sanieren, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Energieverbund Bielersee AG plant, im Abschnitt Stadtgraben–Hauptstrasse Fernwärmeleitungen zu verlegen. Weiter ist vorgesehen, Teile der Telekommunikations-Leitungen (TV, Daten) zu erneuern.

Aufwertung des Stadtplatzes

Mit der Umgestaltung der Oberflächen von der Hauptstrasse bis zum Stadtgraben soll dieser Abschnitt der Mittelstrasse in Zukunft als echter Stadtplatz wahrgenommen werden, vielseitig nutzbar sein und so die Attraktivität des Stedtlis und Belebung insgesamt stärken. Dabei werden verschiedene Anregungen aus der Bevölkerungsumfrage berücksichtigt. Das Projekt umfasst folgende Elemente:

- Die Fahrbahn wird auf Trottoirniveau angehoben. Dadurch entsteht eine ebene Fläche zwischen den angrenzenden Gebäuden respektive den Vorgärten.
- Die Gestaltung mit einem Pflastersteinteppich hebt den Raum von der restlichen Umgebung ab, verdeutlicht den Platzcharakter und verleiht ein besonderes Flair.
- Zusätzlich zu den bestehenden Bäumen wird der Platz mit Blumenschalen begrünt und mit Sitzgelegenheiten möbliert.



Abbildung: Visualisierung künftiger Stadtplatz vom Stadtgraben bis zur Hauptstrasse

Die Umgestaltung schafft die Voraussetzungen, um diesen Abschnitt der Mittelstrasse auf vielfältige Weise zu nutzen. So soll der Wochenmarkt am Mittwoch- und am Samstagvormittag schrittweise ausgebaut werden. Der Platz eignet sich zudem auch für die Durchführung kleiner Veranstaltungen, die ihn beleben und ihm eine eigene Identität verleihen. Durch die Attraktivierung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll der Platz aber auch einfach zum Verweilen einladen. Ein Nutzungskonzept, das derzeit erarbeitet wird, soll den Rahmen näher definieren. In diesem Konzept wird auch das historische Spritzenhaus eine wichtige Rolle spielen. Als witterungsgeschützter Ort erweitert es die Möglichkeiten, Veranstaltungen aller Art auf dem Stadtplatz durchzuführen. Es könnte zum Beispiel temporären Verpflegungsangeboten Platz bieten.

Im Abschnitt vom Stadtgraben bis zur Hauptstrasse werden die öffentlichen Parkplätze aufgehoben, um die Wahrnehmung als Platz zu ermöglichen und der Bevölkerung für eine vielfältige Nutzung zur Verfügung zu stellen (rund 10 Parkfelder weniger als heute). Die Zufahrt zu den privaten Parkmöglichkeiten bleibt erhalten.

Trotz dieser Massnahmen zur Belebung des Stadtplatzes ist eine übermässige Betriebsamkeit hier nicht das Ziel. Der Stadtplatz soll in erster Linie ein ruhiger Aufenthalts- und Begegnungsort für die Bevölkerung sein – mitten im Stedtli und doch abseits der Hektik der Hauptstrasse.

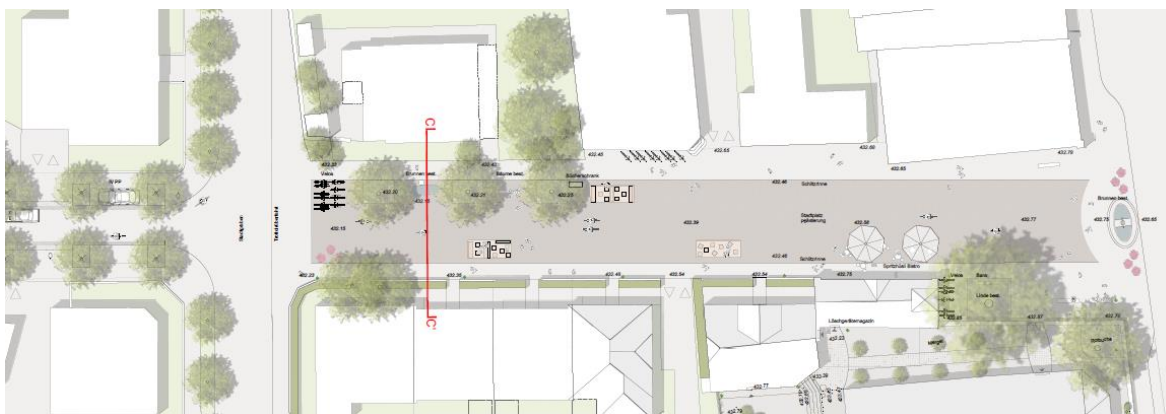


Abbildung: Neugestaltung Stadtplatz

Strassengestaltung Stadtgraben–Dr. Schneiderstrasse

Ein wichtiges Ziel bei der Umgestaltung des unteren Abschnitts der Mittelstrasse vom Stadtgraben bis zur Dr. Schneiderstrasse ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Dazu wird die Fahrbahn auf eine Breite von 4.50 Meter reduziert. Drei Bereiche von 5.50 Meter Breite erlauben das Kreuzen von zwei Personenwagen. Diese Dimensionierung der Fahrbahn bewirkt eine quartierverträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs.

Die Mittelstrasse erhält in diesem Abschnitt beidseitig ein Trottoir. Beide Trottoirs werden zur Fahrbahn hin mit einer Baumreihe abgegrenzt. Parkplätze und Veloabstellplätze werden zwischen den einzelnen Bäumen angeordnet. Das Parkplatzangebot wird nur unwesentlich reduziert (2 bis 4 Parkfelder weniger als heute). Die LED-Leuchtkörper der neuen Strassenbeleuchtung befinden sich unterhalb der Baumkronen. Dadurch wird der Strassenraum gut beleuchtet.

Die bestehenden Bäume müssen ersetzt werden. Es handelt sich um Arten, die für städtische Verhältnisse (versiegelte Böden, Hitze, Trockenheit, Streusalz) schlecht geeignet sind. Mit ihren flachen Wurzeln beschädigen sie zudem vielerorts den Strassenbelag. Bereits in der Vergangenheit mussten einige Bäume aus Sicherheitsgründen und aufgrund von Krankheiten entfernt werden.

Mit welchen Baumarten die heutigen Bäume ersetzt werden, wird im Verlauf der weiteren Projektierung festgelegt. Das Ziel ist, Bäume zu pflanzen, die unter den speziellen Bedingungen in der Stadt eine lange Lebenserwartung haben und die Biodiversität begünstigen. Nidau lässt sich bei der Auswahl der Baumarten und der Schaffung von guten Wachstumsbedingungen vom Baumkompetenzzentrum der Stadt Bern beraten. Dieses verfügt über viel Erfahrung und Wissen.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse werden auf 3,494 Millionen Franken veranschlagt. Davon belasten 2,207 Millionen Franken den allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau. Die Investitionen von 937 000 Franken für die Sanierung der Kanalisationsleitungen und von 350 000 Franken für die Erneuerung und den Ausbau der Elektrizitätsinstallationen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Abwasser respektive Elektrizität. Die neuen wiederkehrenden Kosten (Kapitalfolgekosten) von jährlich Fr. 128'047.50 belasten die Erfolgsrechnung.

Die Investitionen für die Möblierung und Gestaltung des Platzes betragen 403 000 Franken und umfassen unter anderem die Pflasterung, Blumenschalen, Bänke, Velobügel und weitere Möblierungselemente.

Die Gesamtkosten setzen sich grösstenteils aus den Investitionen zur Instandstellung der maroden Infrastruktur zusammen.

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Strassenbau	1'804'000.00
2	Möblierung	403'000.00
3	Öffentliche Schmutz- und Regenabwasserleitung	937'000.00
4	Elektrizität	350'000.00
	Investitionskredit	3'494'000.00
	Davon MWST 7.7%	209'112.50

4. Termine

Der Terminplan für die Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse wird im Rahmen des Ausführungsprojekts erstellt. Baubeginn ist voraussichtlich 2023.

5. Beschluss des Stadtrats

Der Stadtrat hat das Projekt zur Sanierung und Neugestaltung der Mittelstrasse und den Investitionskredit von 3,494 Millionen Franken am 18. November 2021 beraten und mit **XX** Ja- gegen **XX** Nein-Stimmen genehmigt. Einmalige Ausgaben ab 3 Millionen Franken erfordern gemäss Stadtordnung die Zustimmung der Stimmberechtigten. Deshalb unterbreitet der Stadtrat das Geschäft den Stimmberechtigten hiermit zur Abstimmung.

6. Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Projekt «Sanierung und Neugestaltung Mittelstrasse» und den dafür erforderlichen Investitionskredit von 3,494 Millionen Franken genehmigen?

7. Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **XX** Ja- gegen **XX** Nein-Stimmen **bei X Enthaltungen** den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

Die Stimmberechtigten von Nidau, gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b der Stadtordnung, beschliessen:

1. Das Projekt «Sanierung und Neugestaltung Mittelstrasse» wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 3,494 Millionen Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

Nidau, 18. November 2021

NAMENS DES STADTRATS

Der Stadtratspräsident: Der Stadtschreiber:

Markus Baumann

Stephan Ochsenbein